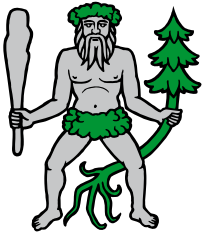


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 23. Januar 2017

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Verein Festung Nideri, Zinggenstrasse 27a, Widnau, Umnutzung Festung, Parz. Nrn. 4452, 4453, Nideri; **OTL-Anlagen AG**, c/o N. Sigg & Co. AG, Bergstrasse 42, Zürich, Neubau 2 Reihenhäuser mit Tiefgarage, Parz. Nr. 1900, Grabenstrasse 1c und 1d; **Amt für Umwelt und Energie (AFU)**,

Lämmli brunnenstrasse 54, St.Gallen, Aufstellung Messcontainer für Luftschadstoffe, Parz. Nr. 2320, Marktstrasse 11; **Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Rheintal Werdenberg**, Alte Landstrasse 106, Rebstein, Umbau und Erweiterung Onkologie Büro/Untersuch, Parz. Nr. 2682, Spitalstrasse 44.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Der Gemeinderat hat bewilligt:

ImoServ AG, Rheinstrasse 1, Buchs, Neuerstellung 6 Einfamilienhäuser, Parz. Nr. 936 (neu: 936, 3237, 3238, 3239, 3240, 3241 und 3246), Vertschellstrasse / Kerbelweg (Unterschreitung Strassenabstand).

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Lippuner-Baumgartner Sonja, Storchenbadstrasse 2, Grabs, Erdsondenbohrung, Parz. Nr. 2529, Storchenbadstrasse 2.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Reich Yves Erwin, Dorfschulweg 8, Grabs, Umnutzung Garage in Lagerraum, Parz. Nr. 1723, Dorfschulweg 8; **Bösch Walter**, Drosselweg 3,

Werdenberg, Sanierung Schwimmbad, Anschluss an Schmutzwasserleitung, Parz. Nr. 55, Drosselweg 3; **Bösch Gabriel**, Chlini Grof 24, Buchs, Sanierung Fenster, Umbau Einfamilienhaus, Parz. Nr. 985, Gemsweg 4.

AUFHEBUNG ÜBERBAUUNGSPLAN «GLOCKE» / GENEHMIGUNG ÜBERBAUUNGSPLAN «GLOCKE II»

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 08. August 2016 die Aufhebung des Überbauungsplans «Glocke» (Genehmigung Gemeinderat: 26. November 1990 / Genehmigung Kanton: 04. September 1991) beschlossen. Gleichzeitig hat er den Überbauungsplan «Glocke II» erlassen.

Vom Überbauungsplan betroffen ist das Gebiet «Glocke» (Parzellen Nrn. 2326, 4780, 2814, 1528 sowie ein Teilbereich der Parzelle Nr. 1032). Diese Parzellen liegen mehrheitlich in der zweigeschossigen Wohn-Gewerbezone WG2 sowie in der Dorfkernzone Grabs (Haus Glocke). Der Geltungsbereich wird vom Grabserbach, der Säggasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) sowie der Grabserbergstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) umgeben.

Das Haus «Glocke» soll teilweise abgerissen und durch einen Querbau ergänzt werden. Es ist vorgesehen, die Parzelle Nr. 2326 mit Mehrfamilienhäusern zu bebauen und die Erschliessung der Schiessanlage (Parzelle Nr. 4780) in diesem Zusammenhang neu zu regeln. Aufgrund der zentrumsnahen Lage wird eine dichtere Bauweise angestrebt. Die geplante Neubebauung überschreitet in einigen Punkten die Regelbauweise. Zudem ist eine Mehrausnutzung vorgesehen.

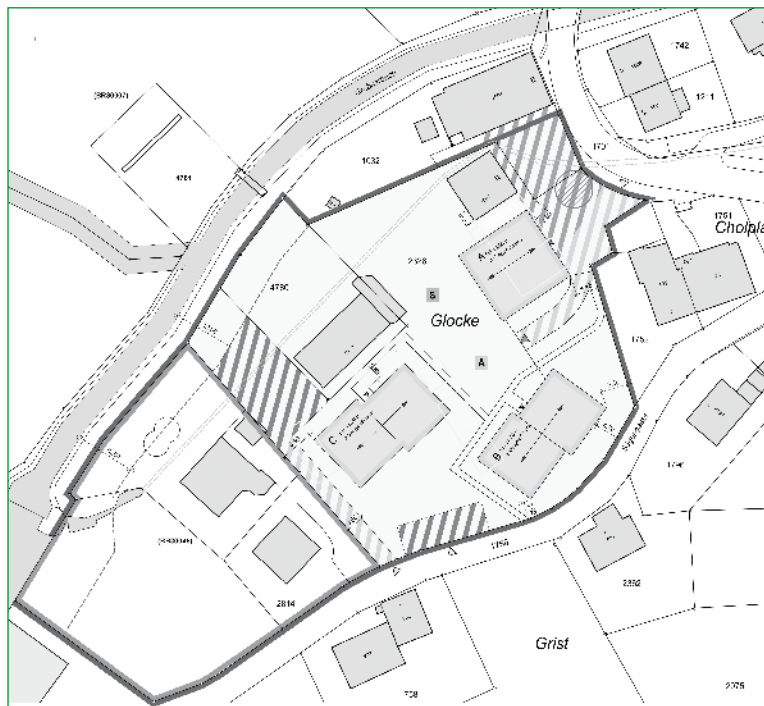
Die öffentliche Auflage dauerte vom 17. August bis 15. September 2016. Am 23. August 2016 fand eine Orientierungsveranstaltung für sämtliche Anstösser im Umkreis von 30 Metern statt, welche vorgängig mit einer persönlichen Anzeige über die öffentliche Auflage informiert worden sind.

Während der öffentlichen Auflage gingen fristgerecht zwei Einsprachen ein. Am 16. Dezember 2016 fand in dieser Angelegenheit ein Augenschein vor Ort statt. Im Ergebnis hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2017 den Erlass vom 08. August 2016 aufgehoben und den Überbauungsplan «Glocke II» mit folgenden Anpassungen neu erlassen:

- Vergrösserung des Strassenabstandes (gegenüber der Säggasse) von Haus B auf neu 3.50 m;
- Limitierung der Firsthöhen für das Haus B und C auf neu 11 m.

Die kantonale Denkmalpflege kann sich mit diesen Anpassungen einverstanden erklären.

Die gegen den Beschluss vom 08. August 2016 eingegangenen Einsprachen werden somit hinfällig.



Zusätzlich zu den beiden vorgenannten Punkten wurde der Bereich für die Zufahrt zum Schützenhaus angepasst.

Im Sinne des Kantonalen Baugesetzes wird das Projekt öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anstösser werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.

JÄHRLICHER SIRENENTEST

Am Mittwochnachmittag, 01. Februar 2017, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 15 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» (Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach) getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14 Uhr weiter geführt werden.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten

bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der «Allgemeine Alarm» ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung» auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 662 der SRG-Sender sowie im Internet unter www.sirenentest.ch/media und www.sirenentest.ch/kantone. Wertvolle Informationen enthält auch der Flyer Nr. 408.945 «Schutz der Bevölkerung bei Gefährdung».

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

BERICHT DER PILZKONTROLLSTELLE

Die Pilzsaison verlief im Jahr 2016 regional sehr verschieden und war mehr schlecht als recht. Viele Pilzarten blieben aus. Der Frühling erfreute den Sammler zwar für wenige Tage mit vielen Speisemorcheln; die Käppchen- und Spitzmorcheln kamen jedoch nicht zum Vorschein. Am Artenreichsten war das Pilzvorkommen in der subalpinen und montanen Stufe im Monat Juli und August. Für ein reiches Pilzaufkommen war die Trockenheit in der Hügel- und Talregion zu gross. Im September und Oktober wurden sehr wenige Steinpilze gefunden. Eierschwämme und Goldgelbe Kraterelle konnten in mittleren Mengen gesammelt werden.

Kontrolle

Die Kontrollstelle wurde vom 12. Juli bis zum 29. Oktober betreut. Die Pilzsammler brachten – mit einer Ausnahme – ihr Sammelgut erfreulicherweise sortiert zur Kontrolle.

Es wurden insgesamt 102 Kontrollscheine für 54 kg Pilze ausgestellt; davon wurden 7 kg Pilze konfisziert. (2015: 85 Kontrollscheine, 51 kg, 7 kg konfisziert). Vier Kontrollen brachten tödlich giftige Pilzarten zutage (ein Grüner Knollenblätterpilz, 200 g Spitzgebuckelter Raukopf und 250 g Giftschirmlinge). In 25 Kontrollen wurden zudem weitere ungeniessbare und giftige Pilze gefunden (ein Pantherpilz, 100 g Gift-Trichterlinge, 800 g Grünblättrige Schwefelköpfe, 70 g Karbol-Champignons, 40 g Lästiger Ritterling, 1 kg Boletus radicans, 500 g Haarschleierlinge, 200 g Stachelschirmlinge, Dickröhrlinge, Fälblinge, Gallenröhrlinge, Haarschleierlinge, Helmlinge, Kremplinge, Ritterlinge, Rüblinge, Schnecklinge, Milchlinge und Täublinge).

Kontrollscheine wurden für Personen aus Buchs (22), Grabs (25), Gams (11), Sax (5), Salez (2), Sennwald (10), Lienz, (1) Sevelen (21), Azmoos (3), Trübbach (1) und Schaan (1) ausgestellt.



Pilzvergiftungen

Für das Spital in Wil war eine mikroskopische Abklärung der Pilzart bei einem Pilzvergiftungsfall erforderlich. Ein Kleinkind hatte von Pilzen im Garten gekostet. Dabei handelte es sich glücklicherweise um ungeniessbare, harmlose *Conocybe albipes*. Des Weiteren musste eine Durchfallerkrankung nach einer Hallimasch-Mahlzeit abgeklärt werden. Ursache war die falsche Zubereitung der Pilze. Hallimasch-Pilze sind nur bedingt essbar, da sie unverträgliche Magen-Darm-Reizstoffe enthalten. Deswegen müssen diese Pilze zehn Minuten in Wasser kochen, anschliessend muss das Wasser weggeschüttet und die Pilze danach noch 30 Minuten fertig gekocht werden.

WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent neu ausgestellt:

■ Peña Española de Grabs / Barral Claudia / 31. März 2017

FINANZVERWALTUNG / PENSIONIERUNG VON PAUL STURZENEGGER

Finanzverwalter Paul Sturzenegger hat den Gemeinderat informiert, dass er per 30. November 2017 in den vorzeitigen Ruhestand treten werde. Seit dem 01. Januar 2001 leitet Paul Sturzenegger die Geschicke der Finanzverwaltung der Politischen Gemeinde Grabs. Bereits seit November 1985 war er als Schulkassier für die Grabser Bevölkerung tätig. In den Jahren 1997 bis 2003 bekleidete er zudem das Präsidium der damaligen Wasserversorgungskorporation Grabs.

Der Gemeinderat hat die Mitteilung über die Frühpensionierung daher mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Durch die frühzeitige Bekanntgabe ist es jedoch möglich, die Nachfolge von Paul Sturzenegger geordnet zu regeln. Dafür und insbesondere für sein langjähriges Wirken zu Gunsten der

Gemeinde Grabs dankt der Gemeinderat Paul Sturzenegger ganz herzlich. Eine ausführliche Würdigung seiner Verdienste erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Ausschreibung dieser Schlüsselposition erfolgt im Februar.

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus
Sporgasse 7
9472 Grabs
Telefon: 41 (0) 81 750 35 22
Telefax: 41 (0) 81 750 35 01
e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr